



Stand: 06.03.2025

**Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Kinder**

**Anlage 3 zur Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der zur Zeit gültigen Fassung:  
Obergrenze Beköstigungsentgelt**

Beköstigungsentgelt ab 01.01.2025	
Betreuungsstunden	in EUR
bis einschließlich 30 Stunden	74,00
ab 31 Stunden	85,00

Das Beköstigungsentgelt basiert auf den zuletzt geltenden Obergrenzen von 73,00 EUR bis einschließlich 30 Stunden und 84,00 EUR ab 31 Stunden, multipliziert mit der Jahresinflationsrate für Lebensmittel 2024, ermittelt vom Statistischen Bundesamt. Diese lag bei 1,4 Prozent. Die Obergrenzen werden auf volle Beträge gerundet.